

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an Frau LHstv. Heidemaria ONODI
betreffend **Aufsicht über Gemeindefinanzen**

Begründung:

Viele Gemeinden in Niederösterreich befinden sich in einer äußerst schwierigen Finanzlage. In manchen dieser Gemeinden wird diese finanzielle Notlage nahezu ausschließlich durch die Rechtsträgerschaft eines Krankenhauses verursacht.

Die Abgangsgemeinden, die ja auch finanzielle Bedarfszuweisungen von der Landesregierung erhalten, unterliegen einer jährlichen „Gebarungseinschau“ durch das Land als Gemeindeaufsichtsbehörde. Dabei fällt allerdings auf, dass die Rechtsträgerschaft an einem Krankenhaus in diesen Berichten nicht als Ursache des finanziellen Abganges erwähnt wird.

Demgegenüber sind allerdings die Prüfer des NÖGUS, die die finanzielle Abwicklung der Krankenhäuser überprüfen sicher in keiner Weise zuständig für die Prüfung der Gemeindefinanzen und für die Frage, ob eine Gemeinde durch die Rechtsträgerschaft eines Krankenhauses ihre finanziellen Spielraum überschreitet.

In einem vor wenigen Wochen veröffentlichten fundierten Rechtsgutachten im Auftrag der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wird unmissverständlich klargestellt, dass eine Gemeinde, die sich ihr Krankenhaus nicht mehr leisten kann, die Rechtsträgerschaft niederlegen sollte und dem Land per NÖ – KAG der Versorgungsauftrag obliegt. Weiters wird in dem Gutachten festgestellt, dass die Gemeinden ja der finanziellen Kontrolle durch die Landesregierung in Form der Gebarungseinschau unterliegen und dass das Land daher über die finanzielle Belastung einer Krankenhaus – Trägergemeinde jedenfalls informiert sein muss.

Es stellt sich daher die Frage inwieweit die Landesregierung durch ihre Finanzaufsicht über die Gemeinden deren finanzielle Aushungerung durch die Rechtsträgerschaft eines Krankenhauses unbeanstandet lässt oder sogar aus Eigeninteresse gar nicht ausreichend kontrolliert.

Der gefertigte Abgeordnete stellt an die obengenannte Frau LHstv. Folgende

Anfrage

1. Sind Sie über die finanzielle Notlage der spitalerhaltenden Gemeinden in Niederösterreich informiert?
2. Inwieweit ist Ihnen bekannt, dass die Rechtsträgerschaft des Krankenhauses zu einer massiven Überlastung des Neunkirchner Gemeindebudgets bewirkt, die die Stadt aus eigener Kraft seit Jahren nicht mehr bewältigen kann?
3. Aus welchem Grund findet der in Frage 2 genannte Umstand bei der Gebarungseinschau keine Berücksichtigung?
4. Sind die Prüfer des Landes als Gemeindeaufsichtsbehörde befugt bzw. verpflichtet, auf die Ursachen der Abgänge in dem geprüften Gemeindebudget hinzuweisen?
5. Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

6. Welche Durchgriffsmöglichkeiten hinsichtlich der behördlichen Aufgaben der Finanzaufsicht der Landesregierung haben die Prüfer des NÖGUS in der Finanzgebarung einer Gemeinde?
7. Gab es eine politische Weisung Ihrerseits oder ist Ihnen eine politische Weisung eines anderen Regierungsmitgliedes bekannt, dass die finanziellen Aufwände einer Gemeinde für die Rechtsträgerschaft eines Krankenhauses nicht Gegenstand der Gebarungseinschau der Landesregierung zu sein haben?
8. Wie beurteilen Sie die in dem in der Begründung genannten Gutachten geäußerte Rechtsmeinung, dass das Land jedenfalls im Wege der Gebarungseinschau in die finanziellen Verhältnisse der spitalerhaltenden Gemeinden des Landes hat?
9. Was würden Sie einer spitalerhaltenden Gemeinde raten, die seit Jahren immer stärker in finanzielle Probleme gerät, um ihre Gemeindefinanzen wieder in den Griff zu bekommen – insbesondere hinsichtlich der Ergebnisse des oben erwähnten Gutachtens und dessen Ergebnisse?
10. Welche Möglichkeiten sehen Sie hinsichtlich politischer Maßnahmen der Landesregierung für die Krankenhaus – Trägergemeinden in Niederösterreich, ihre finanziellen Probleme in den Griff zu bekommen?

LAbg. Mag. Martin Fasan